

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 2/2022

2022

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 10.02.2022

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 10

19

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde
Senden zum 31.12.2020

Lfd.Nr. 10

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Senden zum 31.12.2020

1. Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2020

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung vom 16.12.2021 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Senden seitens der beauftragten Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, als auch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 09.11.2021 geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Senden fest.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresüberschuss in Höhe von +2.964.307,63 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Die Ratsmitglieder erteilen gem. § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2020.

2. Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +2.964.307,63 Euro ab.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von +107.532,81 Euro ab.

c) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.503.139,58		
1. Anlagevermögen	204.849.511,93	1. Eigenkapital	105.330.574,51
		<i>hiervon</i>	
		<i>1.4. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</i>	+2.964.307,63
		2. Sonderposten	88.670.830,06
2. Umlaufvermögen	23.111.564,03	3. Rückstellungen	18.314.469,80
		4. Verbindlichkeiten	18.158.598,36
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.232.410,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.222.152,81
	232.696.625,54		232.696.625,54

Bekanntmachungsanordnung des Jahresabschlusses

Der **Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2020** wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Senden zum 31.12.2020 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Senden zum 31.12.2020 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus, Münsterstr. 30, Zimmer 213 und 215, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Hinweis aufgrund der weiterhin fortwährenden Corona-Pandemie:

Diejenigen, die persönlich Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem FB II – Finanzen und Liegenschaften (02597/699 - 213 / -225).

48308 Senden, 25.01.2022

Der Bürgermeister



Sebastian Träger